

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1506/2021

Freigabedatum:
26.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Jugendhilfeplanung für den Kindertagesstättenbedarf der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22 bis 2023/2024 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

2. Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

2.1 Kindergartenjahr 2020/2021

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit dem vorgehaltenen Angebot ausreichend ist.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2020.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2020/2021

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2020 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2020
3-6 Jahre	723	721
Unter 3 Kita	139	135
Unter 3 Tagespflege	160	126
Gesamt	1.021	982

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2020/2021 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig – die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 4 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 6 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2020/2021 dargestellt (Stand 31.12.2020)

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
87	87	447	451	0	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
15	15	69	69	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte
(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	18	89	84	2	5

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für u3-Kinder befanden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld, die aber zum 01.01.2021 belegt wurden. Bei den 5 freien u3 Plätzen reduzierte sich dies ebenfalls im Januar 2021.

Kindertageseinrichtung Oberdrees
(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	37	37	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit 100 %.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
11	10	82	80	1	2

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, was dem Wunsch der Eltern auch entspricht und der Rechtsanspruch kann so erfüllt wird. Die freien Plätze sind zum Januar 2021 bereits wieder belegt.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2020/2021 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

Deckung 2020/2021 Genehmigung LJA

	2,5 Jahr- gänge	Plätze für u3 Kinder Kindertages- einrichtungen in	Deckung	Plätze für u3 Kinder in Kinder- tagespflege	Deckung mit Kindertages- pflege
Rheinbach Gesamt:	638	139	22%	160	47%
Kernstadt:	338	87	26%		
Flerzheim:	81	15	19%		
Höhenorte:	81	20	25%		
Oberdrees:	43	6	14%		
Wormersdorf:	95	11	12%		

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt eine Deckung von 47 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass in der Kindertagespflege die Betreuung im laufenden Kindergartenjahr (unterjährig – mit Erreichen des 1. Lebensjahres) sehr gut möglich ist und auch praktiziert wird. Dies ist in den Kindertageseinrichtungen kaum möglich, da die Einrichtungen zum Beginn des Kindergartenjahres ihre Kapazitäten erreicht haben und eine Überbelegung im u3-Bereich nur dann möglich ist, wenn die Betriebserlaubnis dies zulässt. Das spiegelt sich im laufenden Kindergartenjahr dahingehend wieder, dass bis zum 31.12.2020 128 Kinder ab dem 1. Lebensjahr durch eine Kindertagespflegeperson in Rheinbach betreut wurden. Weitere unterjährige Betreuungen in Kindertagespflege werden zu Beginn des Jahres beginnen. Im laufenden Kindergartenjahr hat sich leider die Anzahl der Tagespflegepersonen reduziert, was allerdings nicht der Pandemie geschuldet ist. Aus persönlichen (Wegzug, Schwangerschaft, u.a.) und gesundheitsbedingten Gründen hat sich die Anzahl der möglichen Betreuungsplätze so von den geplanten 160 auf nun 128 reduziert. Aktuell sind 27 Kindertagespflegepersonen in Rheinbach tätig. Dies zeigt, dass ein Ausbau der u3 Betreuung weiter erforderlich ist.

Hier zeigt sich wiederholt, dass die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach ist.

Fazit:

Für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 ist festzustellen, dass bis heute das Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen ausreichend ist, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen und Trägerstrukturen in den ortsansässigen Kitas nicht immer dem Wunsch der Eltern entsprechen). Durch unterjährige Zuzüge ist dies häufig ein Problem und bedarf einer hohen Akzeptanz der Eltern.

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im

Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 49 KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2020)

	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020
Rheinbach Gesamt	224	268	228	250	217	250
Kernstadt	124	151	128	135	120	125
Flerzheim	27	33	24	31	25	38
Oberdrees	11	19	12	12	13	18
Wormersdorf	33	41	38	39	34	32
Höhenorte	29	24	26	31	25	37

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtszeitraum 2014/2015 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2021) mit 224 Geburten in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führt dazu, dass ggf. in einzelnen Kindertageseinrichtungen (außer in Hilberath) die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden (soweit dies möglich ist). Evtl. darüber hinaus gehende benötigte Betreuungsplätze müssten ggfs. ebenfalls in Absprache mit Träger und Landesjugendamt zusätzlich genehmigt werden, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung auch erfüllt werden kann.

Zum näheren Verständnis werden in der nachfolgenden Übersicht die Abweichungen zu den in den Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes (LJA) der jeweiligen Kindertageseinrichtung genehmigten Platzzahl zu den aktuellen Belegungen dargestellt:

	Einrichtung	Plätze insgesamt lt. Be- triebserlaubnis des LJA	Belegung Stand 31.12.20
1	Kath. Kindergarten St. Ursula Flerzheim	40	42
2	Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese	78	79
3	Kath. Tageseinrichtung St. Josef Wormersdorf	65	66
4	Kath. Kindergarten St. Helena	55	56
5	Evangelischer Theodor-Flidner-Kindergarten	62	65
6	Städt. Kindergarten Hopsala	65	66
7	Städt. Kindergarten Schatzinsel Neukirchen	65	62
8	Kath. Kindergarten St. Aegidius Oberdrees	45	43
9	Elterninitiative Sumsemann Queckenberg	23	21
10	Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld	20	16
11	Elterninitiative Wibbelstätz	61	63

12	Integrative Kindertagesstätte Rasselbande	30 *	32
13	Elterninitiative Kleine Strolche Flerzheim	40	42
14	Elterninitiative Naturkindergarten	55	56
15	Kindergarten des Studentenwerks	30	32
16	Kath. Tageseinrichtung St. Maria Wormersdorf	25	24
17	Städt. Kindergarten Lummerland	25	27
18	Waldkindergarten	36	38
19	Städt. Kindergarten Stadtpark	23	23
Gesamt		843	853

Stand: 07.01.2021

* Besonderheit aufgrund der heilpädagogischen Gruppe

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung teilweise ein Betreuungsplatz nicht belegt werden darf, daher auch – je nach Gruppenkonstellation der Kindertageseinrichtung - nur bedingt die gesetzlich mögliche Überbelegung angewendet werden kann. Für August 2021 ist beabsichtigt, in der städt. Kita „Stadtpark“ weitere 7 Plätze für ü 3 Kinder anzubieten, somit würden nach Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt insgesamt 30 Betreuungsplätze angeboten. Mit Bezug auf die zu erwartenden neuen Wohnplätze in der Kernstadt, ist eine Erweiterung des Platzangebotes in Rheinbach weiter zu beobachten.

Die Aufstellung „Geburtenjahrgänge“ zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit dem für 2021/2022 geschaffenen Platzangebot) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h., dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Grundschulbezirk 4	6	39	48	9	40	1	47	8
Nieder-, Oberdrees								
Grundschulbezirk 5	12	81	120	39	115	34	106	25
Wormersdorf,								
Klein Altendorf								
insgesamt	135	742	769	27	721	-21	728	-14

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2020/21 gewährleistet. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist mit dem geplanten Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung – bei 100%iger Auslastung – rechnerisch nicht gewährleistet, aber der gemeldete Bedarf kann mit den zur Verfügung stehenden Plätzen erfüllt werden (sh. BV/1505/2021). Für die Folgejahre ist nach den derzeitigen Geburtenzahlen allerdings ein Überschuss an Betreuungsplätzen zu verzeichnen.

Weiter ist erkennbar, dass in Wormersdorf ein Bedarf an Betreuungsplätzen besteht. Dieser wird – wie in der Vergangenheit – durch Aufnahme in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Ortschaft gedeckt. Die Möglichkeit der Erweiterung des Betreuungsangebotes für u3 Kinder in Wormersdorf wird derzeit überprüft.

Fazit:

Aufgrund der v.g. Zahlen ist rechnerisch eine Unterdeckung der Betreuungsplätze erkennbar. Allerdings ist bei dem noch im Abschluss befindlichen Bedarfsmelde- und Belegungsverfahren der freien Kindergartenplätze zum 01.08.2021 festzustellen, dass für Kinder ab dem 3. Lebensjahr die Versorgung mit Betreuungsplätzen erfolgen kann. Hinsichtlich der Ausweisung neuer Wohngebiete ist der Ausbau an betreuungsplätzen weiter zu beobachten.

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2023/2024

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden. Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 47 % (Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen weiter sinnvoll erscheint. Auch wenn in den letzten Jahren bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. und 2. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Fazit:

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung weiterer Betreuungsplätze zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau der Betreuungsplätze zu planen.

Auch sollte es Ziel sein, bei der Erweiterung des Betreuungsangebotes, die Erweiterung der Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren mit in die Planungen mit einzubeziehen.